

DGAUM

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR
ARBEITSMEDIZIN UND UMWELTMEDIZIN

Vertrag Betriebsarzt selbständig

über die Organisation und Abrechnung von Schutzimpfungen gem. § 20i SGB V für
gesetzlich Versicherte, deren Kassen kein Vertragspartner der DGAUM sind (Selbstzahler)

zwischen

Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin e.V.
Schwanthalerstraße 73b, 80336 München

vertreten durch

den Präsidenten Prof. Dr. Thomas Kraus und
den Hauptgeschäftsführer Dr. Thomas Nesseler

– im weiteren Text kurz „DGAUM“ –

und

Name Betriebsarzt: _____

Anschrift Betriebsarzt: _____

– im weiteren Text kurz „Vertragsteilnehmer“ –

Aus Gründen der besseren Verständlichkeit wird im Text für Frauen und Männer die männliche Form verwendet.

Daten Vertragsteilnehmer (selbständiger Betriebsarzt)

Titel, Name, Vorname*

Facharztbezeichnung*

- FA für Arbeitsmedizin FA mit Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin
 FA mit Impfbefähigung, der nicht an der vertragsärztlichen Versorgung teilnimmt, aber
Impfleistungen im Betrieb erbringt (z.B. Tropenärzte, Öffentlicher Gesundheitsdienst)

Sonstige Facharztbezeichnung

Straße, Hausnr.*

PLZ, Ort*

E-Mail*

Telefon*

Fax

DGAUM-Mitgliedschaft*

- ja nein Antrag zur DGAUM-Mitgliedschaft ist dieser Teilnahmeerklärung beigelegt

Andere Mitgliedschaften

- VDBW BsAfB BVÖGD

Bei Vorlage eines gültigen Nachweises gelten dieselben Konditionen wie für DGAUM-Mitglieder

Institutionskennzeichen (IK-Nr.)*

Eine IK-Nr. kann online unter www.dguv.de/arge-ik/ beantragt werden. **Ohne Angabe ist die Weiterverarbeitung nicht möglich!**

Das ärztliche Honorar wird auf nachfolgendes Konto überwiesen:

Kontoinhaber*

IBAN*

BIC*

Kreditinstitut*

Mit meiner Unterschrift beantrage ich als Betriebsarzt verbindlich die Teilnahme am Vertrag der DGAUM zur Organisation und Abrechnung von Schutzimpfungen gem. §20i SGB V für gesetzlich Versicherte, deren Kassen kein Vertragspartner der DGAUM sind (Selbstzahler).

Ort, Datum

Unterschrift Vertragsteilnehmer



1. Gegenstand des Vertrages

Der Betriebsarzt hat gegenüber der DGAUM eine Teilnahmeerklärung abgegeben, mit der er sich zur Erbringung von Schutzimpfungsleistungen gegenüber Versicherten verpflichtet hat, die bei gesetzlichen Krankenversicherungen (im Folgenden: GKV) versichert sind, welche mit der DGAUM einen Vertrag über die Erbringung von Schutzimpfungsleistungen nach § 132e SGB V abgeschlossen haben. In dem vorliegenden Vertrag verpflichtet sich der Betriebsarzt, Schutzimpfungsleistungen gemäß § 20i SGB V auch gegenüber den Versicherten von GKV zu erbringen, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keinen Vertrag mit der DGAUM geschlossen haben. Ab dem Zeitpunkt, zu dem die jeweilige GKV einen Vertrag mit der DGAUM über die Erbringung von Schutzimpfungsleistungen gemäß § 132e SGB V geschlossen hat, gelten für die Durchführung der jeweiligen Schutzimpfung die Bedingungen der Teilnahmeerklärung Betriebsärzte auch für die Versicherten dieser GKV.

Zuvor gelten für die Organisation und Abrechnung der ihnen gegenüber erbrachten Schutzimpfungsleistungen die Bedingungen des vorliegenden Vertrages. Eine direkte Abrechnung zwischen dem Betriebsarzt und der jeweiligen GKV kann nicht erfolgen, solange zwischen der DGAUM und der GKV noch kein Vertrag nach § 132e SGB V geschlossen wurde. Daher müssen Schutzimpfungen, die für Versicherte dieser GKV durchgeführt wurden, zunächst den Versicherten direkt in Rechnung gestellt werden, welche dann versuchen können, eine Erstattung der Kosten durch ihre GKV geltend zu machen. Die Versicherten sind durch den Betriebsarzt hierüber sowie darüber aufzuklären, was sie in diesem Zusammenhang zu beachten haben. Näheres hierzu sowie zu den weiteren dem Betriebsarzt gegenüber den GKV-Versicherten obliegenden Pflichten ergibt sich aus den Ausführungen unter Ziffer 7.

2. Managementgesellschaft

Als Managementgesellschaft organisiert die DGAUM die Durchführung der Schutzimpfungen und nimmt für die Betriebsärzte die Abrechnung der Vergütung nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen gegenüber den GKV-Versicherten vor, deren GKV keinen Vertrag mit den GKV geschlossen haben.

Die Kontaktdaten der DGAUM lauten:

Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin e.V. (DGAUM)

Schwanthalerstraße 73b, 80336 München
Tel.: 089/330 396-0 • Fax: 089/330 396-13
gs@dgaum.de • www.dgaum.de

Präsident: Prof. Dr. med. Hans Drexler
Hauptgeschäftsführer: Dr. Thomas Nessler
Vereinsregister München VR 7671 • Finanzamt München 143/212/60668 • Institutionskennzeichen (IK) 208412005

3. Abrechnungsdienstleister

Zur Durchführung ihrer vertraglichen Verpflichtungen hat die DGAUM als Managementgesellschaft einen Abrechnungsdienstleister nach Art. 28 DS-GVO beauftragt. Hierbei handelt es sich derzeit um die Verrechnungsstelle für Ärzte Oswald Helmsauer GmbH. Mit Abschluss dieses Vertrages beantragt der Betriebsarzt automatisch seine Freischaltung zur Online-Abrechnung durch den Abrechnungsdienstleister.

Die Kontaktdaten des Abrechnungsdienstleisters lauten:

Verrechnungsstelle für Ärzte Oswald Helmsauer GmbH

Postfach 2222, 90009 Nürnberg
Tel.: 0911/9292-02 • Fax: 0911/9292-220
info@helmsauer-gruppe.de • www.helmsauer-gruppe.de

Geschäftsführer: Margarete, Oswald und Bernd Helmsauer
Sitz: Nürnberg, Amtsgericht Nürnberg HRB 14051
Steuer-Nr.: 241/115/62128 • USt.-ID-Nr.: DE176940416

4. Beginn, Laufzeit und Kündigung des Vertrags

Das Vertragsverhältnis beginnt mit Zugang eines Bestätigungsschreibens an den Betriebsarzt. Der Vertrag steht unter der auflösenden Bedingung, dass der Vertragsteilnehmer die Qualifikationserfordernisse erfüllt, um nach den von der DGAUM mit den GKV geschlossenen Verträgen Schutzimpfungen durchführen zu können (Qualifikation als Facharzt für Arbeitsmedizin oder Facharzt mit der Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“). Der Vertrag steht außerdem unter der auflösenden Bedingung, dass alle GKV, deren Versicherte Schutzimpfungsleistungen des Betriebsarztes in Anspruch nehmen, einen Vertrag mit der GKV geschlossen haben. Die Vertragslaufzeit beträgt mindestens zwei Jahre. Nach Ablauf dieser Zeit kann der Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende ordentlich gekündigt werden. Die Möglichkeiten zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung dieses Vertrages aus wichtigem Grund bestehen von Vertragsbeginn an und bleiben hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei Verletzung wesentlicher vertraglicher Pflichten durch den Betriebsarzt vor.

5. Abrechnung und Vergütung

a) Abrechnung

Die Abrechnung der Impfleistungen ist nur nach Abschluss des gesamten Behandlungskomplexes möglich. Sie erfolgt möglichst monatlich und im Wege der elektronischen Datenübertragung. Die Datenerfassung und -übertragung hat der Betriebsarzt ausschließlich unter Verwendung der vorgesehenen Software *DGAUM-Selekt* und des Abrechnungsportals des Abrechnungsdienstleisters der DGAUM zu leisten. Diese werden dem Betriebsarzt kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Rechnungszahlung erfolgt durch den jeweiligen GKV-Versicherten an den Abrechnungsdienstleister der DGAUM. Die Honorarauszahlung an den Betriebsarzt erfolgt quartalsweise durch den Abrechnungsdienstleister.

b) Vergütung der ärztlichen Leistung

Die Vergütung der ärztlichen Impfleistung erfolgt durch **Pauschalbeträge je Leistungsfall zuzüglich der Kosten für die Beschaffung der Impfstoffe** (vgl. Absatz c)) **abzüglich der Bearbeitungsgebühr** (vgl. Punkt 6).

Mit der Vergütung sind i.d.R. auch die Leistungen der Aufklärung, Beratung und Dokumentation abgegolten. Die Vergütungspflicht der GKV-Versicherten für die von dem Betriebsarzt erbrachten Leistungen beginnt erst zu dem Zeitpunkt, zu dem dieses Vertragsformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben wurde und bei dem Betriebsarzt das Bestätigungsschreiben der DGAUM eingegangen ist.

Gesetzliche Krankenkasse (GKV)	Vergütung der ärztlichen Leistung je Leistungsfall
GKV ist kein Vertragspartner der DGAUM	Vergütungspauschalenach Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)

c) Beschaffung und Abrechnung der Impfstoffe

Die Impfstoffe sind vom Betriebsarzt und unter Einhaltung des arzneimittelrechtlichen Vertriebsweges zu beziehen. **Der Abrechnungspreis der ausgewählten Impfstoffe darf nicht höher sein als der Apothekeneinkaufspreis (gemäß Lauer-Taxe, AEK/AEP/Taxe-EK) zuzüglich 3 % und Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Impfung.** Liegt der Einkaufspreis unter dem AEK, wird dieser Betrag abgerechnet.

Bei der Auswahl der Impfstoffe sind grundsätzlich die preisgünstigsten verfügbaren Impfstoffe zu berücksichtigen, bedarfsgerechte wirtschaftliche Großpackungen bzw. Teilmengen daraus einzusetzen, Kombinationsimpfstoffe – soweit indiziert – bevorzugt zu verwenden und wirtschaftliche Bezugsmöglichkeiten zu nutzen. Die für den Bezug der Impfstoffe vereinbarten Konditionen bzw. die tatsächlich abgerechneten Kosten sind dem Abrechnungsdienstleister und der DGAUM auf Nachfrage offenzulegen. Kosten für die Beschaffung, Lagerung und Verwaltung von Impfstoffen sowie Kosten für Verbrauchsmaterialien sind bereits in der Vergütung der ärztlichen Impfleistung enthalten.

Der Abrechnungsdienstleister und die DGAUM sind jederzeit zu einer Überprüfung der sachlich-rechnerischen Richtigkeit der Abrechnung des Betriebsarztes berechtigt, insbesondere dann, wenn die GKV-Versicherten Zweifel an der Richtigkeit einzelner Abrechnungen äußern oder Rückforderungsansprüche gelten machen. Der Betriebsarzt ist verpflichtet, an einer

derartigen Abrechnungsprüfung vollumfänglich mitzuwirken und insbesondere auch die für den Bezug der Impfstoffe geltenden Konditionen sowie deren Abrechnung auf erste Anfrage unverzüglich, vollständig und nachvollziehbar offenzulegen. Bei Verstoß gegen diese Vorgaben ist der Betriebsarzt zur Rückzahlung verpflichtet.

d) Vergütungsanspruch

Schuldner der Vergütung ist der jeweilige GKV-Versicherte. Der Betriebsarzt ist verpflichtet, seine Leistungen bis spätestens zum 15. des Monats, der unmittelbar auf das Quartal der Leistungserbringung folgt, gegenüber dem von der DGAUM beauftragten Abrechnungsdienstleister abzurechnen. **Nach Ablauf dieser Frist besteht keine Garantie mehr für eine Vergütung.** Nach Eingang der Rechnungszahlung von dem jeweiligen GKV-Versicherten überweist der Abrechnungsdienstleister die Vergütung an das angegebene Bankkonto des Betriebsarztes. Überzahlungen werden verrechnet. Einwendungen müssen vom Betriebsarzt innerhalb von vier Wochen nach Zugang des Abrechnungsnachweises schriftlich gegenüber dem Abrechnungsdienstleister der DGAUM geltend gemacht werden.

6. Bearbeitungsgebühren

Für die Umsetzung der Abrechnungsleistungen wird pro Leistungsfall eine Bearbeitungsgebühr fällig. Mit diesem Vertrag wird die DGAUM als Managementgesellschaft ermächtigt, diese mit dem Vergütungsanspruch zu verrechnen. Die DGAUM behält sich vor, die Bearbeitungsgebühren ggf. anzupassen.

Gesetzl. Krankenkasse (GKV)	Abrechnungsgrundlage	Bearbeitungsgebühr je Leistungsfall	
		DGAUM-Mitglied	Nichtmitglied
GKV ist kein Vertragspartner der DGAUM	Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)	3,1 % zzgl. USt. vom Rechnungsumsatz, mind. aber 4,00 EUR zzgl. USt.	3,5 % zzgl. USt. vom Rechnungsumsatz, mind. aber 5,50 EUR zzgl. USt.

7. Pflichten des Betriebsarztes, Haftung, Freistellung der DGAUM von der Haftung

Der Betriebsarzt verpflichtet sich zur Einhaltung der nachfolgend aufgelisteten Pflichten:

- a) Er verpflichtet sich, etwaige Änderungen von Kontaktdaten, Ansprechpartnern, Bankverbindung oder vergleichbaren Daten, die für die Abrechnung relevant sind, gegenüber der DGAUM unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
- b) Behandlungsverträge mit dem Patienten werden ausschließlich durch den Betriebsarzt mit den Patienten geschlossen. Behandlungsverträge kommen nicht mit der DGAUM zustande und können und dürfen durch den Betriebsarzt nicht in deren Namen vereinbart werden. Dem Betriebsarzt obliegt allein die Sicherstellung der Erbringung der Impfleistungen entsprechend den fachärztlichen Standards und die ordnungsgemäße Aufklärung der Patienten sowie die ausreichende Dokumentation seiner Leistungen und der durchgeführten Aufklärung. Hierfür haftet er im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Der Betriebsarzt ist insbesondere auch zur wirtschaftlichen Aufklärung der GKV-Patienten verpflichtet. Dies beinhaltet insbesondere auch, dass der Betriebsarzt die GKV-Patienten darauf hinweisen muss,
 - dass sie vor der Inanspruchnahme der Schutzimpfung und vor dem Abschluss eines entsprechenden Behandlungsvertrages mit dem Betriebsarzt einen Antrag auf Übernahme der Kosten bei ihrer GKV zu stellen haben und
 - dass eine Erstattung der Kosten nur in Betracht kommt, wenn der Antrag von der GKV bewilligt wurde oder wenn die GKV über ihn nicht innerhalb der Fristen des § 13 Abs. 3a SGB V (ohne Beauftragung des Medizinischen Dienstes innerhalb von 3 Wochen und mit Beauftragung des Medizinischen Dienstes innerhalb von 5 Wochen) entschieden hat und die Leistung von den Patienten in Anspruch genommen und bezahlt wurde, bevor eine ablehnende Entscheidung der GKV ergangen ist.

Der Betriebsarzt stellt die DGAUM von sämtlichen Ansprüchen frei, die Patienten gegen die DGAUM in Zusammenhang mit einer Verletzung der Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Aufklärung durch den Betriebsarzt, dessen gesetzliche Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfen, wegen eines Behandlungsfehlers dieser Personen, aufgrund einer nicht ausreichenden Dokumentation seiner Leistungen oder wegen einer sonstigen Verletzung der dem Betriebsarzt, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen gegenüber den Patienten obliegenden Pflichten in Zusammenhang mit den durchgeführten Schutzimpfungen erheben.

- c) Soweit die Durchführung der Schutzimpfungen besondere Qualifikationserfordernisse vorsieht, wird der Betriebsarzt deren Einhaltung beachten und Leistungen nur erbringen bzw. erbringen lassen, wenn der jeweilige die Impfung durchführende Betriebsarzt über die entsprechenden Qualifikationen verfügt.
- d) Der Vertragsteilnehmer verpflichtet sich, die durchgeführten Impfungen entsprechend den Anforderungen des § 22 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und folgende für die Abrechnung der Impfleistung erforderliche Daten mit einem dafür geeigneten Online-System zu dokumentieren:
- aa) Titel, Name und Vorname des Vertragsteilnehmers
 - bb) Institutionskennzeichen des Vertragsteilnehmers
 - cc) Datum der Impfung
 - dd) Vorname und Name des Versicherten
 - ee) Geburtsdatum des Versicherten
 - ff) Versichertennummer (EKVNR)
 - gg) Versichertenstatus (MFR)
 - hh) Kassenkarten-IK des Versicherten
 - ii) Art der Impfleistung unter Verwendung der in der Anlage 2 zur Schutzimpfungsrichtlinie aufgeführten Dokumentationsschlüssel
 - jj) Abrechnungspreis des Impfstoffs inklusive Umsatzsteuer
 - kk) Pharmazentralnummer (PZN)
 - ll) Handelsname des verwendeten Impfstoffes
 - mm) Vergütungshöhe der Impfleistung/Impfpauschale

Der Vertragsteilnehmer stellt die DGAUM von sämtlichen Ansprüchen frei, welche Patienten oder sonstige Dritte gegen die DGAUM erheben, weil der Vertragsteilnehmer, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen eine der oben genannten Dokumentationspflichten verletzt hat.

- e) Der Betriebsarzt verpflichtet sich zur Sicherstellung der Einhaltung und Gewährleistung der ärztlichen Schweigepflicht und der gesetzlichen Datenschutzvorschriften nach der Berufsordnung bzw. den allgemeinen gesetzlichen Regelungen einschließlich der EU-Datenschutzgrundverordnung, insbesondere zur Sicherstellung der erforderlichen datenschutzrechtlichen Information und Einwilligung der Versicherten. Versichertendaten dürfen an die Arbeitgeber weder weitergeben noch zugänglich gemacht werden. Der Vertragspartner wird diese Verpflichtung insbesondere auch an angestellte oder beauftragte selbständige Ärzte sowie an nichtärztliche Mitarbeiter weitergeben, derer er sich bei der Durchführung der Schutzimpfungen bedient. Der Betriebsarzt stellt die DGAUM von sämtlichen Ansprüchen frei, die Versicherte gegen die DGAUM erheben, weil der Betriebsarzt, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen bei einer Schutzimpfung eine ihnen in Zusammenhang mit der Wahrung der Schweigepflicht und aufgrund der oben genannten datenschutzrechtlichen Regelungen obliegende Verpflichtung verletzt haben.
- f) Der Betriebsarzt verpflichtet sich zur Erbringung der vereinbarten Leistungen in den eigenen Räumen. Als eigene Räume gelten ebenfalls die vom jeweiligen Arbeitgeber/Dienstherren der Patienten dem Betriebsarzt für die Durchführung betriebsärztlicher Leistungen zur Verfügung gestellten Räume.
- g) Der Betriebsarzt verpflichtet sich zur Sicherstellung eines ausreichenden Versicherungsschutzes für die ärztliche Tätigkeit nach den Regelungen dieser Vereinbarung.

8. Einwilligung in die Datenverarbeitung

a) Zweck, Umfang und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Im Rahmen der Durchführung dieses Vertrages werden die folgenden personenbezogenen Daten des Vertragsteilnehmers und der bei ihm beschäftigten Mitarbeiter und Ärzte erhoben und verarbeitet, welche im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Tätigkeit nach dieser Teilnahmeerklärung und den Verträgen mit den GKV stehen:

- Titel, Vorname und Name
- IK-Nummer
- Facharztbezeichnung
- Adresse
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer

- Falls vorhanden, Telefaxnummer
- Informationen zur Mitgliedschaft in der DGAUM und/oder im VDBW und/oder im BsAfB und/oder im BVÖGD
- Beginn und ggf. Ende des Vertragsverhältnisses mit der DGAUM

Verantwortlich für die Erhebung und Verarbeitung der Daten ist die Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin e.V. (DGAUM), Schwanthaleralstraße 73b, 80336 München, Tel.: 089/330 396-0, Fax: 089/330 396-13, E-Mail-Adresse: gs@dgaum.de. Die Datenschutzbeauftragte der DGAUM ist Frau Maria Isabella Kösters, Schwanthaleralstraße 73b, 80336 München, Tel.: 089/330 396-15, Fax: 089/330 396-13, E-Mail-Adresse: koesters@dgaum.de.

Der nach dem Recht der Datenschutzaufsicht zuständige Datenschutzbeauftragte ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 18, 91522 Ansbach, Tel. 0981/ 180093-0, Fax: 0981/ 180093-800, E-Mail-Adresse: poststelle@lda.bayern.de.

Detaillierte Informationen über den Zweck, den Umfang, die Rechtsgrundlage und die Empfänger der Datenverarbeitung, über die Dauer der Datenspeicherung und über die dem Vertragsteilnehmer zustehenden Rechte (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch, Widerruf einer erteilten Einwilligung und Beschwerde) ergeben sich aus dem Datenschutzmerkblatt, das dieser Teilnahmeerklärung als Anlage beigefügt ist.

Für die Verarbeitung von Daten zu Zwecken, die über die zum Zwecke der Durchführung dieses Vertrages hinausgehen, kann der Vertragsteilnehmer freiwillig und jederzeit formlos widerruflich eine Einwilligung erteilen. Ein Muster für eine solche Einwilligungserklärung ist diesem Vertrag ebenfalls beigefügt.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den vorgenannten Regelungen einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Vertragsteilnehmer



Name, Vorname des Betriebsarztes	geb. am

Informationen zum Datenschutz sowie Einwilligungserklärung Betriebsarzt

Information nach Art. 13 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei Erhebung personenbezogener Daten (Datenschutzmerkblatt)

a) Verantwortlicher für die Datenverarbeitung und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlich für die Erhebung und Verarbeitung der Daten ist die Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin e. V. (DGAUM), Schwanthalerstraße 73 b, 80336 München, Tel.: 089/330 396-0, Fax: 089/330 396-13, E-Mail-Adresse: gs@dgaum.de. Die Datenschutzbeauftragte der DGAUM ist Frau Maria Isabella Kösters, Schwanthalerstraße 73 b, 80336 München, Tel.: 089/330 396-15, Fax: 089/330 396-13, E-Mail-Adresse: koesters@dgaum.de.

b) Zweck, Umfang und Empfänger der Datenverarbeitung

Der Vertragsteilnehmer hat mit der DGAUM durch die Abgabe einer Teilnahmeerklärung einen Vertrag über die Durchführung von Schutzimpfungen geschlossen. Darin hat er sich – neben der Erbringung von Schutzimpfungsleistungen an Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherungen aufgrund der zwischen diesen und der DGAUM geschlossenen Verträge nach § 132e SGB V - verpflichtet, Schutzimpfungsleistungen gemäß § 20i SGB V auch gegenüber den Versicherten von GKV zu erbringen, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keinen Vertrag mit der DGAUM geschlossen haben.

Zum Zwecke der Abrechnung hat die DGAUM mit der Abrechnung der ärztlichen Leistungen für die Verträge nach § 132e SGB V einen Abrechnungsdienstleister, die Verrechnungsstelle für Ärzte Oswald Helmsauer GmbH, beauftragt.

Im Rahmen der Durchführung dieses Vertrages werden die folgenden personenbezogenen Daten des Vertragsteilnehmers und der bei ihm beschäftigten Mitarbeiter und Ärzte erhoben und verarbeitet, welche im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Tätigkeit nach dieser Teilnahmeerklärung und den Verträgen mit den GKV stehen:

- Titel, Vorname und Name
- IK-Nummer
- Facharztbezeichnung
- Adresse
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer
- Falls vorhanden, Telefaxnummer
- Informationen zur Mitgliedschaft in der DGAUM und/oder im VDBW und/oder im BsAfB und/oder im BVÖGD
- Beginn und ggf. Ende des Vertragsverhältnisses mit der DGAUM

Die Erhebung der Daten erfolgt im Wege der Aufnahme des Vertragsteilnehmers in das Arzt-Teilnehmerverzeichnis sowie durch die Eingabe der für die Abrechnung benötigten Diagnose- und Abrechnungsdaten über die von dem Abrechnungsdienstleister der DGAUM zur Verfügung gestellten Daten.

Empfänger der Daten sind

- die DGAUM
- der Abrechnungsdienstleister der DGAUM, die Verrechnungsstelle für Ärzte Oswald Helmsauer GmbH

Zweck der Erhebung und Verarbeitung der Daten ist

- die Durchführung des Vertragsverhältnisses zwischen der DGAUM und dem Vertragsteilnehmer,
- die Abrechnung mithilfe eines Abrechnungsdienstleisters, der Verrechnungsstelle für Ärzte Oswald Helmsauer GmbH, und ihre Überprüfung durch die DGAUM sowie
- die Information der Patienten im Rahmen der Aufklärung und Einwilligung.

Die Bereitstellung der Daten und die Übermittlung an den Abrechnungsdienstleister ist nicht gesetzlich vorgeschrieben. Sie ist jedoch zur Durchführung des Vertrages zwischen dem Vertragsteilnehmer und der DGAUM erforderlich. Ohne eine Bereitstellung der Daten kann der Vertrag nicht durchgeführt werden.

c) Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 lit. a), b) und Artikel 9 Abs. 2 lit a), f) und h) DSGVO.

d) Dauer der Speicherung der Daten

Die Daten werden so lange gespeichert, wie dies zur Erfüllung des Zwecks des Vertrages und nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften erforderlich ist. Nach Ablauf der vertraglichen und gesetzlichen Fristen werden die entsprechenden Daten gelöscht. Die Verarbeitung der Leistungs- und Abrechnungsdaten bei den Vertragspartnern der DGAUM erfolgt nur im gesetzlich begrenzten Umfang.

e) Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung der Daten und Widerspruch

Zu Fragen zum Datenschutz kann der Vertragsteilnehmer sich an die DGAUM wenden. Er hat das Recht

- auf Auskunft zu seinen Daten (Artikel 15 Abs. 1 und 2 DSGVO),
- auf Berichtigung seiner Daten (Artikel 16 DSGVO),
- auf Löschung seiner Daten (Artikel 17 DSGVO),
- auf Einschränkung der Verarbeitung seiner Daten (Artikel 18 DSGVO)
- auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) und
- auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Artikel 21 DSGVO).

f) Recht auf Widerruf und Folgen des Widerrufs

Soweit der Vertragsteilnehmer über die Datenverarbeitung hinaus, die auf der Grundlage einer gesetzlichen Ermächtigung zulässig ist, eine Einwilligung zu einer weiteren Verarbeitung seiner Daten erteilt, kann er diese jederzeit formlos mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Mit Zugang des Widerrufs wird die entsprechende Datenverarbeitung unzulässig.

g) Beschwerderecht

Der Vertragsteilnehmer hat das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 18, 91522 Ansbach, Tel. 0981/ 180093-0, Fax: 0981/ 180093-800, E-Mail-Adresse: poststelle@lda.bayern.de) über Verstöße gegen die Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung oder gegen sonstiges Datenschutzrecht zu beschweren.

Wir wünschen Ihnen alles Gute.

Freundliche Grüße

Ihre DGAUM

Das Datenschutzmerkblatt habe ich zur Kenntnis genommen. Über die Verarbeitung meiner Daten wurde ich durch die DGAUM aufgeklärt.

Datum

Unterschrift des Vertragsteilnehmers

Einwilligung nach Art. 7 EU-Datenschutzgrundverordnung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Die in der Information nach Art. 13 DSGVO (Datenschutzmerkblatt) angegebenen personenbezogenen Daten, die allein zum Zwecke der Durchführung des Vertragsverhältnisses zwischen dem Vertragsteilnehmer und der DGAUM erforderlich sind, werden auf der Grundlage gesetzlicher Ermächtigungsgrundlagen verarbeitet.

Für jede darüberhinausgehende Verarbeitung der personenbezogenen Daten bedarf es der Einwilligung des Vertragsteilnehmers. Eine solche Einwilligung kann der Vertragsteilnehmer in dem folgenden Abschnitt freiwillig erteilen:

Einwilligungserklärung des Vertragsteilnehmers

Um die Tatsache, dass ich auf der Grundlage der oben genannten Verträge Schutzimpfungen am Arbeitsplatz zulasten der GKV erbringen kann, in der Öffentlichkeit bekannt zu machen, benötigt die DGAUM die Einwilligung in die Übermittlung der Daten an Dritte, mit denen (noch) kein Vertragsverhältnis besteht.

Ich erkläre mich daher mit den folgenden Formen der Verarbeitung meiner oben genannten Daten einverstanden:

- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine oben genannten Daten an gesetzliche Krankenversicherungen (im Folgenden: GKV) weitergegeben werden, mit denen die DGAUM noch keinen Impfvertrag nach § 132e SGB V geschlossen hat, die jedoch an dem Abschluss eines Impfvertrages mit der DGAUM nach § 132e SGB V interessiert sind.

Dies geschieht zu dem Zweck, dass die an einem Abschluss von Verträgen mit der DGAUM interessierten GKV bereits vor Vertragsabschluss wissen, dass ich über DGAUM-Selekt an den Verträgen mit den GKV teilnehme und dadurch bereits im Vorfeld ihre Versicherten oder Unternehmen, die ihre Versicherten beschäftigen, über die von mir nach meinem Vertrag mit der DGAUM erbrachten Schutzimpfungsleistungen informieren dürfen; dies kann unter anderem dann nützlich sein, wenn ein Vertragsschluss geplant, jedoch noch nicht formal vollzogen ist, die an einem Vertragsschluss interessierte GKV jedoch schon zuvor - etwa zur Vorbereitung von gemeinsamen Impfkationen - die Erbringung von Schutzimpfungsleistungen durch mich bekannt machen möchte:

Ja Nein (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine oben genannten Daten auf der Webseite der DGAUM veröffentlicht werden

Dies geschieht zu dem Zweck, dass sich auch GKV und/oder Unternehmen und/oder Personen, mit denen die DGAUM keinen Vertrag geschlossen hat, und/oder sonstige Dritte darüber informieren können, dass ich die Schutzimpfungsleistungen nach dem Vertrag mit der DGAUM erbringe; dies kann es begünstigen, dass sich der Kreis von Interessenten an diesen meinen Schutzimpfungsleistungen vergrößert und diese in der Öffentlichkeit bekannter werden:

Ja Nein (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Die unterschriebene Einwilligungserklärung wird durch die DGAUM archiviert und mindestens bis zum Ende des 2. Geschäftsjahres nach Ende der Teilnahme aufbewahrt.

Ich bin mit den in dieser Unterlage beschriebenen und angekreuzten Inhalten sowie der Datenverarbeitung in dem vorgegebenen Rahmen einverstanden. Eine Kopie dieser Einwilligungserklärung habe ich erhalten. Mir ist bekannt, dass ich mein Einverständnis zur Datenverarbeitung freiwillig erkläre und jederzeit widerrufen kann. Mit dem Zugang des Widerrufs wird die entsprechende Datenverarbeitung unzulässig. Das heißt, dass ab diesem Zeitpunkt eine Information der betroffenen Dritten (je nach dem Umfang des Widerrufs: in Bezug auf GKV und/oder Unternehmen und/oder Personen, mit denen die DGAUM keinen Vertrag geschlossen hat, und/oder sonstige Dritte) über die Tatsache, dass ich Schutzimpfungsleistungen auf der Grundlage eines Vertrages mit der DGAUM erbringe, nicht mehr möglich ist.

Datum

Unterschrift des Vertragsteilnehmers